



Hinweise zur Antragsstellung für die Gewährung von pauschalierter Reisekostenzuschüssen an Lehramtsstudierende gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 1. August 2020

Für den Zuwendungszeitraum ab dem 1. Januar 2021

Wird während des Studiums ein verpflichtendes Praktikum in Stadt-Umland Räumen, ländlichen Räumen oder ländlichen Gestaltungsräumen absolviert¹, kann ein pauschalierter Reisekostenzuschuss in Höhe von 10 EUR / Tag für maximal 75 Arbeitstage pro Kalenderjahr beantragt werden.

Die erforderlichen Antragsunterlagen befinden sich auf der Homepage der Studiengänge Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe bzw. Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik (B.A.) "Reisekostenzuwendungen-Informationen/Formulare".

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Das Praktikum wurde nach dem 1. Januar 2021 an einer Schule in den förderfähigen Stadt-UmlandRäumen, Ländlichen Räumen oder Ländlichen Gestaltungsräumen absolviert. Bitte berücksichtigen Sie die Schulliste und die Liste der nicht förderfähigen Orte.
- Die Antragstellung erfolgt vor Antritt des Praktikums bei den Studiengangskoordinator*innen. Der Post- bzw. Eingangsstempel ist maßgeblich.
- Der Antrag ist vollständig ausgefüllt, unterschrieben und enthält das je nach Praxisphase erforderliche Nachweisformular:
 - o „Bestätigung über ein vereinbartes Praktikum“ im Original mit Unterschrift und Stempel.
- Das Praktikum wird nicht an Schulen in den Stadt- Umland Räumen von Rostock und Greifswald sowie außerhalb von M-V absolviert.
- Die Bestätigung über die Absolvierung des Praktikums muss spätestens 3 Monate nach Ablauf des Semesters in dem das Praktikum absolviert wurde, bei den Studiengaskoordinator*innen mit dem Nachweisformular:
 - o „Bestätigung über die regelmäßige Teilnahme an einem Praktikum“ im Original mit Unterschrift und Stempel versehen, vorgelegt werden.

Rückforderung der Zuwendung bei Wegfall der Zuwendungsvoraussetzungen:

(Aufzählungen sind nicht abschließend)

- nicht fristgemäße Vorlage des Nachweisformulars im Praktikumsbüro
- bei Ausfall, Abbruch oder Unterbrechung der Praktika
- bei Überzahlungen.

¹ gem. LEP-LVO M-V vom 27. Mai 2016

Der Antrag kann persönlich bei den zuständigen Studiengangskoordinator*innen eingereicht oder per Post (Poststempel ist maßgeblich) an den entsprechenden Fachbereich gesendet werden:

Postadresse und Rückfragen

Für den Studiengang:

Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe

Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Gesundheit, Pflege,
Management
Brodaer Straße 2
17033 Neubrandenburg

Für Rückfragen

Frau Alexandra Neumann
Tel. 0395 / 5693-3206
Mail: anemann@hs-nb.de

Berufspädagogik für Soziale Arbeit,
Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik

Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und
Erziehung
Brodaer Straße 2
17033 Neubrandenburg

Frau Anica Stenz
Tel. 0395 / 5693-5602
Mail: stenz@hs-nb.de

Im Falle des Verlustes des Briefes auf dem Postweg ist der*die Studierende in der Nachweispflicht.